



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 26 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

1. Juli 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 4. Juli 2022, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 11. Juli 2022, statt.

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetreuungsgebührensatzung« vom 20. Juni 2022

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen.

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung über die Kinderbetreuungsgebührensatzung:

§ 1

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das Koch-, Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) Kindergarten | 25,- Euro |
| b) Kinderkrippe | 20,- Euro |
| c) Schulkindbetreuung | 24,- Euro |

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Wiggensbach, 20. Juni 2022

Markt Wiggensbach – Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Blutspenden in Wiggensbach. Am Dienstag, 12. Juli, haben Sie wieder die Möglichkeit zur Blutspende von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Grundschule Wiggensbach. Bitte Blutspendeausweis und Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Ehemaliges Raiffeisenbank-Gebäude wird Coworking-Space

Nach längerem Leerstand wurden für das Haus in der Rohrachstraße 6 nun Käufer gefunden, die das Erdgeschoss als Coworking-Space umbauen und diese Räume als fest oder temporär anmietbare Gemeinschafts-Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Coworking ist ein Trend, der auch im ländlichen Raum immer mehr Einzug hält und für alle, die im Homeoffice arbeiten, eine Alternative mit kurzen Anfahrtswegen und ausgebauter Infrastruktur bietet. Insgesamt sind 8 anmietbare Schreibtische in einem Gemeinschaftsbüro und 4 abgeschlossene Büroräume geplant. Der großzügige Arbeitsraum soll unter anderem über eine Kaffee-, Tee- und Snack-Bar verfügen und separate Besprechungszonen bieten. Darüber hinaus wird ein flexibel buchbarer Konferenzraum eingerichtet. Der Eröffnungstermin des Coworking-Space ist für den Herbst 2022 angesetzt. Interessenten können per E-Mail unter coworking.wiggensbach@gmail.com weitere Informationen anfordern.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 4. Juli, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325482; Fax 08370/325475; Mobil 01520/1733021
E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Nach sehr langer Pause und mit sehr viel Vorfreude auf euch starten wir wieder mit unserem beliebten Seniorenmittagstisch »Alle die da sind« in Bachtels. Dieser findet am Donnerstag, 7. Juli, ab 12.00 Uhr, wieder regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat statt. Die Familie Hof bietet den frisch zubereiteten Mittagstisch mit einem kleinen Getränk für 9,- Euro an.

Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 7. Juli teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 6. Juli, bei Familie Gertrud Köstler, Tel. 296, oder bei Familie Hof, Tel. 292. Wir freuen uns auf euch. Vielen Dank für die treue Unterstützung!

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Termine Offener Treff: Mittwochs und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr in der Panoramarena. Snacks, Spiele, Tischkicker und Billard für eine schöne Freizeit mit Freunden. Bei sehr heißem Wetter wird der Treff ins Freibad verlegt.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

Die festliche Verleihung der Ehrenamtskarte findet am Freitag, 15. Juli, ab 19.30 Uhr im »Kapitel«-Saal in Wiggensbach statt. Wir freuen uns die ausgezeichneten Ehrenamtlichen und die Bürgermeister aus unseren Nachbargemeinden in Wiggensbach begrüßen zu dürfen.

Der Familienbeauftragte informiert:

Sommerferienprogramm 2022. Das Sommerferienprogramm hat einige interessante Angebote für die kommenden Sommerferien. Sie werden spätestens ab 20. Juli veröffentlicht und können dann ab 29. Juli gebucht werden.

Sommerferienpass 2022. Auch dieses Jahr gibt es wieder den Sommerferienpass mit vielen Vergünstigungen für Freizeitangebote. Er ist zum Preis von 7,- Euro pro Kind, mit Hauptwohnsitz im Oberallgäu, erhältlich. Ab dem dritten eigenen Kind ist der Sommerferienpass gratis. Der Sommerferienpass wird zu den Öffnungszeiten des Jugendtreffs in der Cateringbox der Panoramarena verkauft. Das ist am Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr. Der Verkauf läuft bereits und endet am 30. Juli. Darüber hinaus ist der Sommerferienpass auch im Gewerbegebiet bei Schweighart-Reisen zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Die Kinder in der Schule und im Kindergarten können, wie in den vergangenen Jahren, den Pass direkt erhalten, dazu werden die passenden Umschläge wieder verteilt.

Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern Neuregelung der Grundsteuer – Die Vordrucke liegen ab sofort im Rathaus in der Finanzverwaltung im 1. Stock aus.

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten? Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklä-

rungsabgabe als in Bayern. Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch unter 089/30 70 00 77 für Sie erreichbar.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach